



BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Stadtverwaltung | 61343 Bad Homburg v. d. Höhe

**Der Magistrat
Fachbereich Finanzen
- Finanzbuchhaltung -**

Kontaktperson:
Silvia Stuart

Rathaus - Rathausplatz 1
Geschoss/Zimmer: 3. OG./ 363
Telefonzentrale: 06172 / 100-0
Telefon direkt: 06172 / 100-2020
Telefax: 06172 / 100-2060
silvia.stuart@bad-homburg.de
Gz.: 20.2/20.2.0.01.0001-0001#0002
Datum: 12.12.2024

Informationen für Lieferanten und Dienstleister über die Regelungen für den Rechnungsversand an die Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe ab dem 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18.04.2024 dürfen Lieferanten von öffentlichen Auftraggebern in Hessen ausschließlich E-Rechnungen stellen. Diese Verpflichtung wird durch das Wachstumschancengesetz verstärkt, welches ab 01.01.2025 die Einführung der E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze vorschreibt.

Was ist eine elektronische Rechnung (E-Rechnung)?

Eine E-Rechnung ist nach dem hessischen E-Government-Gesetz (§ 2 Nr. 2 HEGOVG) eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Sie ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung ohne Medienbrüche. Das Datenformat muss den europäischen und hessischen Standards sowie der EN-16931-Norm und der hessischen E-Rechnungs-Verordnung entsprechen.

Form und Übermittlungsweg der E-Rechnung

Für die Übermittlung der E-Rechnung im **ZuGFerD-Format** (PDF mit XML-Inhalt) bitten wir Sie diese über unser Portal unter **www.bad-homburg.de/rechnung** hochzuladen. Dadurch wird uns eine schnelle Zuordnung der Rechnung hausintern ermöglicht, zudem wird Ihre Rechnung verschlüsselt an uns übertragen. Sollten Sie uns eine Rechnung als reine **XML-Datei** übermitteln, bitten wir Sie die Rechnung per E-Mail an: **e-rechnung@bad-homburg.de** zu senden.

Es gilt die jeweils gültige Fassung der E-Rechnung zu beachten. **Bitte beachten Sie**, dass die zulässige Dateigröße von maximal 30 MB der E-Rechnung nicht überschritten wird. Fügen Sie neben der E-Rechnung keine weiteren Anhänge an die E-Mail an. Jede E-Mail soll nur eine E-Rechnung als Anhang enthalten.

QR Code scannen für aktuelle
Öffnungszeiten des
Rathauses/Stadtbüros und für
Informationen zur Anfahrt.
www.bad-homburg.de/datenschutz



Taunus-Sparkasse
IBAN DE58 5125 0000 0001 0140 05
Swift Bic HELADEF1TSK
UST-Id-Nr.: DE 114 110 224
Steuer-Nr.: 003 226 0500 3

Bad Homburg v. d. Höhe
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg vor der Höhe
www.bad-homburg.de



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Seite: 2 von 2

Außerdem darf der Dateiname keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten.

Eine Rechnung als **reine PDF-Datei** erfüllt **nicht** die Anforderungen einer E-Rechnung und ist daher nicht mehr zulässig.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung oder besuchen Sie das Verwaltungsportal Hessen unter <https://verwaltungsportal.hessen.de/information/elektronische-rechnungen-im-land-hessen> für weitere Informationen, Gesetztestexte und Downloads im Zusammenhang mit E-Rechnungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Hetjes
Oberbürgermeister